



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Frau Monika Schäublin
Geschäftsstelle Heilmittel
Belpstrasse 53
3003 Bern

Basel, 20. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel – Eröffnung des Anhörungsverfahrens nach Artikel 11 der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. August 2017 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen zur Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der vorgeschlagenen Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel ohne Änderungsanträge zustimmt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Frau lic. iur. Dorothee Frei Hasler (Generalsekretärin; dorothee.frei@bs.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin